



Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Vereins. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag, der von der Abteilungsleitung oder den Übungsleitern bezogen werden kann, wird die Satzung des SV Automation 61 Leipzig e.V. sowie die Beitragsordnung anerkannt.

2. Beitragshöhen, Aufnahmegebühr, Zahlungsfristen

Die Beiträge und ihre Höhe können von jeder Abteilung selbst festgelegt und beschlossen werden. Es gilt dabei, verantwortungsvoll und im angemessenen Verhältnis unter Berücksichtigung der Kosten der Abteilung zu entscheiden.

Der Beschluss ist dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Genehmigte Beitragserhöhungen werden vom Vorstand in der Beitragsordnung aktualisiert und bekanntgegeben.

Der Beitrag (alle Beträge in EUR) wird halbjährlich durch Einzugsermächtigung von dem angegebenen Konto des Mitgliedes abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2023 bis auf Widerruf:

Anhebung der Beiträge zum 01.01.2023 • Abteilung Leichtathletik um 5,00 € / Monat - Sonstiges um 1,00 € / Monat

Abteilung	bis 6 Jahre		bis 14 Jahre		15-18 Jahre		Ermäßigungen*		Erwachsene		Kurse	Sonstiges
	Halbjahr	Jahr	Halbjahr	Jahr	Halbjahr	Jahr	Halbjahr	Jahr	Halbjahr	Jahr		
Basketball			108,00	216,00	108,00	216,00	90,00	180,00	108,00	216,00		
Karate			42,00	84,00	42,00	84,00	102,00	204,00	132,00	264,00	50,00	DKV (optional) einmalig 4,50 € jährlich zusätzlich bis AK 14 15,00 € bis AK 15 20,00 €
Leichtathletik	78,00	156,00	84,00	168,00	87,00	174,00	87,00	174,00	93,00	186,00		Breitensport 48,00 € / Hj
Volleyball							18,00 €	36,00 €	36,00 €	72,00 €		

- * Ermäßigungen für:
- Schüler über 18 Jahren
 - Auszubildende / Studenten
 - Arbeitslose, andere Soziale Fälle (z.B. Wohngruppe, Heim)
 - Ehrenmitglieder
 - stille Mitglieder

Die Teilnahme an Kursen ist nicht mit einer automatischen Mitgliedschaft im Verein verbunden. Nach Abschluss des Kurses steht es den Teilnehmern frei, ordentliches Mitglied des SV Automation 61 Leipzig e.V. zu werden.



Karate – Leichtathletik – Volleyball – Basketball

Der Halbjahresbeitrag wird jeweils am 01. Januar sowie 01. Juli des laufenden Jahres fällig und wird innerhalb des jeweiligen Monats von dem vom Mitglied angegebenen Konto abgebucht.

Alle Mitglieder müssen jede Änderung ihrer Kontoverbindung dem Verein (SV Automation 61 Leipzig e.V., Postfach 500221, 04302 Leipzig) unverzüglich **schriftlich** mitteilen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, oder ist eine ausreichende Deckung des Kontos des Mitgliedes nicht gewährleistet bzw. erfolgt eine nicht berechtigte Rücklastschrift durch das Mitglied, hat das Mitglied die sich aus der Fehlbuchung der Bank ergebenden Gebühren selbst zu tragen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Wohnungswechsel dem Verein (SV Automation 61 Leipzig e.V., Postfach 500221, 04302 Leipzig) ihre neue Adresse (kein Postfach) sowie die neue Telefonnummer **schriftlich** mitzuteilen.

Die Zahlungsfrist ist bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgen zwei kostenpflichtige (Höhe je **5,00 EUR**) schriftliche Mahnungen. Sollte daraufhin bis zum 31. März bzw. 30. September keine Zahlung erfolgen (kein Einzug möglich sein), so kann auf Beschluss des Vorstandes ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, zahlen den Beitrag anteilig. Der Eintrittsmonat wird dabei als voller Beitragsmonat gerechnet.

Jedes neue Mitglied hat zusätzlich zum Beitrag eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von **10,00 EUR** zu entrichten. Diese wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Ein Austritt aus dem Verein kann nur **schriftlich** (SV Automation 61 Leipzig e.V., Postfach 500221, 04302 Leipzig) zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen.

Zusatzvereinbarungen Abteilung Karate

Die Gebühr für die optionale DKV Sichtmarke wird mit dem ersten Einzug komplett abgebucht.

Neue Mitglieder werden nur im Deutschen Karate Verband angemeldet, wenn sie noch nicht Mitglied sind und dies ausdrücklich auf dem Aufnahmeantrag vermerken. Die Aufnahmegebühr des DKV beträgt 4,50 EUR und ist mit der Ausgabe eines Mitgliedsausweises verbunden. Diese Gebühr wird ebenfalls mit dem ersten Einzug komplett abgebucht.

Zusatzvereinbarungen Abteilung Basketball

Der ermäßigte Beitrag bezieht sich nur auf Mitglieder, welche nicht am Spielbetrieb der laufenden Saison teilnehmen.



Zusatzvereinbarungen Abteilung Leichtathletik

Stille oder inaktive oder Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

3. Ermäßigungen

Ermäßigungen sind nur für Auszubildende / Studenten möglich und gelten nur unter Vorlage der entsprechenden Dokumente (Belegkopien) beim Vorstand. Beitragsermäßigungen für Arbeitslose und andere soziale Fälle müssen vom Mitglied persönlich, oder vom Erziehungsberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen in beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet entsprechend den Vorgaben der Satzung.

4. Mitgliedsausweise

Jedes Mitglied erhält einen Ausweis. Dieser ist bei der Nutzung von Angeboten des Vereins mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Ausweis ist Eigentum des Vereins und **nicht übertragbar**. Bei Austritt ist er zurück zu geben. Bei Verlust ist eine Gebühr von **5,00 EUR** an den Verein zu zahlen.

5. Einzahlungen (Trainingslager, Bekleidung, Spenden, etc.)

Einzahlungen können durch Überweisung auf das Konto des Vereins getätigt werden:

IBAN: DE14 8605 5592 1100 9016 51

bei der Sparkasse Leipzig

Zum **Verwendungszweck** ist der **Name des Mitgliedes, Mitgliedsnummer** und der Hinweis **"Abteilung - ..."** anzugeben.

Leipzig, den 22.11.2022

/ SV Automation 61 Leipzig e.V.